

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.938.435

Informationsbegehren nach dem IFG Anfrage zu Fördermitteln für Rebranding des Logos des ÖFB

Sehr geehrte Damen und Herren!

vielen Dank für Ihr Informationsbegehren mit dem Betreff „Anfrage zu Fördermitteln für Rebranding des Logos des ÖFB [#3968]“, welches am 22.10.2025 bei uns eingegangen ist.

Gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sind Informationen von informationspflichtigen Stellen auf Antrag allgemein zugänglich zu machen. Besteht das Recht auf Information im Hinblick auf die beantragte Information, ist die Information zu erteilen. Die Information ist nach Möglichkeit in der begehrten, ansonsten in tunlicher Form möglichst direkt zugänglich zu machen; jedenfalls ist eine Information im Gegenstand zu erteilen.

Hiermit erteilen wir Ihnen innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen die Information in nachfolgender Weise:

Hinsichtlich Ihrer Fragen:

Im Zuge des Rebrandings des Logos des Österreichischen Fußball-Bundes (ÖFB) bitte ich um folgende Auskunft:

1) Wurden vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) oder einer nachgeordneten Förderstelle Mittel zur Neugestaltung des ÖFB-Logos oder zum Corporate Design des ÖFB bewilligt?

1.1) Falls ja: Bitte nennen Sie den bewilligten Betrag und die Förderempfänger-Organisation sowie das Förderjahr.

1.2) Falls nein: Bitte bestätigen Sie, dass keine Bundesmittel für dieses Projekt geflossen sind.

2) Bitte teilen Sie mit, ob Sie über einen Fördervertrag oder eine Förderung nach dem Sportfördergesetz verfügen, der diesem Projekt zuzuordnen ist.

dürfen wir Ihnen mitteilen:

Für den direkten Bereich der Sektion II (Sport) des BMWKMS darf mitgeteilt werden, dass hierorts kein Fördervertrag für die Neugestaltung des ÖFB-Logos vorliegt. Hinsichtlich einer Zweckwidmung von Fördermitteln für das Rebranding des ÖFB-Logos liegt in unserer Stabsstelle Budget ebenfalls nichts diesbezüglich auf.

Es darf aber mitgeteilt werden, dass die Möglichkeit besteht, dass Mittel aus der Besonderen Sportförderung (Verbandsförderung) herangezogen wurden. Hierzu wäre die Bundes-Sport GmbH mit ggstdl. Anfrage zu befragen.

Um ihre Fragen im Detail zu klären, dürfen wir Sie an die Bundes-Sport GmbH verweisen:

Bundes-Sport GmbH

Waschhausgasse 2, 2.OG
1020 Wien

Telefon: +43 1 50 32 344
E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at
Fax: +43 1 50 32 344 – 50
Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

Hinsichtlich Förderungen dürfen Sie ebenfalls auf nachfolgende weiterführende Links verweisen:


[Downloads – Bundes-Sport GmbH \(https://www.bundes-sport-gmbh.at/downloads/\)](https://www.bundes-sport-gmbh.at/downloads/)

Transparenzportal - Personenbezogene Veröffentlichung von Leistungen im Zusammenhang mit der Informationsfreiheit
(https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_veroeffentlichungInformationsfreiheitsgesetz)

Wien, 18. November 2025

Für den Bundesminister:



| | | |
|---|-----------------------|---|
|  | Unterzeichner | Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport |
| | Datum/Zeit | 2025-11-18T12:15:12+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 479679199 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at |